

Universität Leipzig  
Fakultät für Geschichte, Kunst-  
und Orientalwissenschaften

# **Studienordnung für den Bachelorstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik<sup>1</sup> an der Universität Leipzig**

Vom 1. Februar 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 29. September 2006 folgende Studienordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums

---

<sup>1</sup> Der Name dieses Studienganges wurde geändert von „Sprachen und Kulturen Süd- und Zentralasiens“ in „Indologie, Tibetologie und Mongolistik“ aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften vom 11. April 2007, des Rektoratskollegiums vom 26. April 2007, des Senates vom 8. Mai 2007 und des Kuratoriums vom 21. Juni 2007. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat der Änderung mit Schreiben vom 29. Mai 2007 zugestimmt.

- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage  
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Indologie, Tibetologie und Mongolistik mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

## **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife), einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Zugang zum Bachelorstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik setzt weiterhin voraus, dass der/die Bewerber/in nicht bereits in einem verwandten Bachelor-, Diplom- oder Magisterstudiengang eine Prüfung, deren Bestehen notwendige Voraussetzung für die Fortsetzung oder den Abschluss des Studiums ist, endgültig nicht bestanden hat. Über Zweifelsfälle der Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen:

Erforderlich sind der Nachweis von Kenntnissen in Englisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B 2) und einer weiteren modernen Fremdsprache oder Kenntnisse Latein.

**§ 3**  
**Studienbeginn**

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

**§ 4**  
**Studiendauer und Studienvolumen**

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für das Bachelorstudium Indologie, Tibetologie und Mongolistik beträgt 180 Leistungspunkte.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

**§ 5**  
**Gegenstand des Studiums und Studienziele**

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Das Studium der Indologie, Tibetologie und Mongolistik ist ein auf philologischen Grundlagen aufbauendes kultur- und geisteswissenschaftliches Studium, das der Bildung und Vertiefung des Bewusstseins für die komplexen Voraussetzungen der kulturellen und sozialen Entwicklungen in Süd- und Zentralasien dient und damit ein inter- und transkulturell fundiertes Problembewusstsein sowie interkulturelle Kompetenz fördert. Das Studium umfasst die Philologie der verschiedenen Quellensprachen (vor allem Sanskrit, Hindi, Tibetisch und Mongolisch, aber auch weiterer relevanter Sprachen des Kulturraumes), Sprach- und Literaturgeschichte, Philosophie- und Religionsgeschichte

sowie Geschichte, Kunst- und Kulturgeschichte des indischen Subkontinents und Zentralasiens.

- (3) Das Studium der Indologie, Tibetologie und Mongolistik hat die wissenschaftliche Ausbildung zum Ziel. Diese ist vorrangig auf eine Berufsausübung in universitären und außeruniversitären Lehr- und Forschungsinstitutionen ausgerichtet, kann aber auch als Qualifikation für andere berufliche Tätigkeiten absolviert werden, z.B. in Museen, im Bibliothekswesen, in der Erwachsenenbildung, bei den Medien, im Fremdenverkehr, im diplomatischen Dienst, in der Entwicklungszusammenarbeit oder bei der Beratung von Niederlassungen von Unternehmen und Joint Ventures in Süd- und Zentralasien, sowie generell in Berufen, in denen interkulturelle Kompetenz gefordert ist.
- (4) Der Studiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik wird mit dem Bachelor of Arts als erstem berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

## **§ 6**

### **Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind Vorlesung (V), Seminar (S), Praktika (P) und Übung (Ü). Einzelne Lehrveranstaltungen werden dabei in englischer Sprache angeboten.

## **§ 7**

### **Tutorien**

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger/innen statt.

## **§ 8**

### **Aufbau und Inhalte des Studiums**

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) umfasst einen studentischen Arbeitsaufwand von 180 Leistungspunkten (LP) und setzt sich aus einem Kernfach, dem Bereich der Schlüsselqualifikationen sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein

Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von ca. 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums

(3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Kernfach (120 LP)			Wahlbereich (60 LP)
Pflichtmodule und ggf. Wahlpflichtmodule des Kernfaches (insgesamt 80 LP)	Bachelorarbeit (10 LP)	Schlüsselqualifikationsmodule (30 LP)	
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachbezogene Module (20 LP)</li> <li>• 10 LP aus fakultätsübergreif. Module und fachbezogene, fakultätsübergreifende Module oder anderes, z. B. Praktika, Auslandsstudium etc.</li> </ul>	

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen (in der Regel Sprachkurse) und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem Angebot der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften gewählt werden können.

Dabei sollten drei fachlich zusammengehörende Module als kleiner Wahlbereich gewählt werden, die restlichen können als Einzelmodule studiert werden. Hat der Studierende sechs Module bestanden, die einem anderen Studiengang zugeordnet sind, so wird dies als Zweitfach bescheinigt.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module bezeichnen einen Verbund zeitlich begrenzter, in sich geschlossener, methodisch oder inhaltlich ausgerichteter Lehrveranstaltungen. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
  2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
  3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die freie Auswahl innerhalb des Modulangebots der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften.
- (5) Während des Bachelorstudiums muss ein selbst organisiertes und berichtspflichtiges Praktikum an einer berufsfeldspezifischen Institution mit Süd- oder Zentralasienbezug absolviert werden. Entweder wird das Praktikum in Süd- oder Zentralasien oder bei einer Institution mit Süd- oder Zentralasienbezug außerhalb Süd- und Zentralasiens absolviert. Das Praktikum ist in der vorlesungsfreien Zeit möglichst zwischen dem 2. und 3. oder dem 3. und 4. Semester und im Umfang von 10 LP abzuleisten.
- (6) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

## **§ 9**

### **Auslandsaufenthalt**

Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst zu organisieren; insbesondere haben die Studierenden vor Antritt sicherzustellen, dass die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen oder die zu studierenden Module durch den zuständigen Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit dem jeweiligen Institut anerkannt und auf den Studiengang angerechnet werden.

**§ 10**  
**Module des Bachelorstudiums**

- (1) Der Bachelorstudiengang Indologie, Tibetologie und Mongolistik umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs, fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodule sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

**§ 11**  
**Abschluss des Bachelorstudiums**

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

**§ 12**  
**Studienberatung**

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.
- (3) Studierende müssen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch nicht 60 Leistungspunkte erbracht haben. Für Teilzeitstudierende verlängert sich die Frist entsprechend dem Verhältnis des Teilzeitstudiums zum Vollzeitstudium.

**§ 13**

**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Studienordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften vom 16. Mai 2006 und des Senats der Universität Leipzig vom 26. September 2006.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Rektoratskollegium am 29. September 2006 genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 1. Februar 2008

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in der Anlage zur Studienordnung:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

**Einzel Erläuterung**

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts Indologie,  
Tibetologie und Mongolistik  
Studienablaufplan/ Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>Fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikation</b>		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Wahlbereichsplatzhalter 1–6</b>		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 1–3 (3 aus 03-SZA-0101 bis 03-SZA-0104)</b>		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	900	30
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Wahlpflichtplatzhalter 4–9 (6 aus 2 Sprachen [Sanskrit; Hindi; Tibetisch; Mongolisch])</b>		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>03-SZA-0601 Praktikum</b>		2./3.	P	1	300	10
Praktikum "Sprachpraktikum" (2SWS)						
Projektarbeit "Projektarbeit" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von zwei Sprachmodulen und einem Modul der Gruppe 03-SZA-0101, -0102, -0103, -0104				
Modulturnus:		jedes Semester				
<b>Bachelorarbeit</b>					300	10
<b>Summe:</b>					5400	180

## Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Indologie, Tibetologie und Mongolistik

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
<b>03-SZA-0101</b> <b>Einführung in den südasiatischen Buddhismus</b>		1./2./ 3./4./ 5.	WP	2	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Buddhistische Philosophie" (2SWS) Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Buddhistische Kunstgeschichte" (2SWS) Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Buddhistische Kulturgeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: mindestens einmal alle 2 Jahre						
<b>03-SZA-0102</b> <b>Einführung in den Hinduismus</b>		1./2./ 3./4./ 5.	WP	2	300	10
Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Hinduistische Kunstgeschichte" (2SWS) Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Hinduistische Philosophie" (2SWS) Vorlesung mit seminaristischem Anteil "Hinduistische Religionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: mindestens einmal alle 2 Jahre						
<b>03-SZA-0104</b> <b>Geschichte und Gesellschaft Zentralasiens</b>		1./2./ 3./4./ 5.	WP	2	300	10
Vorlesung "Geschichte, Kultur und Religion Zentralasiens" (2SWS) Seminar "Theorien zu Strukturen nomadischer Gesellschaften" (2SWS) Übung "Kulturelle und religiöse Traditionen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: mindestens einmal alle 2 Jahre						
<b>03-SZA-0201</b> <b>Sanskrit I</b>		1./3.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jährlich						
<b>03-SZA-0301</b> <b>Hindi I</b>		1./3.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jährlich						

03-SZA-0401 <b>Tibetisch I</b>		1./3.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0501 <b>Mongolisch I</b>		1./3.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0103 <b>Kultur und Religion im Spiegel der Medien Süd- und Zentralasiens</b>		2./4./6.	WP	1	300	10
Seminar "Medien in Südasien" (2SWS)						
Seminar "Medien in Zentralasien" (2SWS)						
Übung "Literaturstudium zum historischen und kulturellen Rahmen" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		2 Sprachmodule				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0202 <b>Sanskrit II</b>		2./4.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul Sanskrit I (03-SZA-0201)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0302 <b>Hindi II</b>		2./4.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul Hindi I (03-SZA-0301)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0203 <b>Sanskrit III</b>		3./5.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul Sanskrit II (03-SZA-0202)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0303 <b>Hindi III</b>		3.-4./5.-6.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul Hindi II (03-SZA-0302)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0402 <b>Tibetisch II</b>		3./5.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul Tibetisch I (03-SZA-0401)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0502 <b>Mongolisch II</b>		3./5.	WP	2	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul Mongolisch I (03-SZA-0501)				
Modulturnus:		jährlich				

03-SZA-0204 <b>Sanskrit IV</b>		4.-5.	WP	2	300	10
Seminar "Textübersetzungen I" (2SWS)						
Seminar "Textübersetzungen II" (2SWS)						
Seminar "Textübersetzungen III" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul Sanskrit III (03-SZA-0203)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0304 <b>Hindi IV</b>		4./6.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul Hindi III (03-SZA-0303)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0403 <b>Tibetisch III</b>		5.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul Tibetisch II (03-SZA-0402)				
Modulturnus:		jährlich				
03-SZA-0503 <b>Mongolisch III</b>		5.	WP	1	300	10
Übung "Sprachunterricht" (6SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss von Modul Mongolisch II (03-SZA-0502)				
Modulturnus:		jährlich				